

Aktuelle Informationen

Klarstellung zu Vorgaben bei Corona-Tests von Saisonarbeitskräften

Stand 31.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Winzerinnen und Winzer,

in den letzten Tagen wurde Ihnen auf Nachfragen bei den zuständigen Gesundheitsämtern mitgeteilt, dass alle Ihre Erntehelfer vor Arbeitsbeginn einen negativen Corona-Test benötigen. Dies ist auf eine Interpretation der Regierung von Unterfranken zurückzuführen.

Gemeinsam mit Barbara Becker MdL und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben wir daraufhin beim Bayerischen Ministerium für Gesundheit und Pflege nachgefasst und folgende Information und Klarstellung erhalten:

Saisonarbeitskräfte werden von Nr. 1a) der Allgemeinverfügung Anordnung von Maßnahmen zur Beschränkung des Einsatzes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in landwirtschaftlichen Betrieben zum Zwecke der Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Fassung vom 18. August 2020 wie folgt definiert: Personen, die zum Zweck einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme nach Bayern einreisen (Saisonarbeitskräfte). Diese Definition ist auf die gesamte Allgemeinverfügung anzuwenden.

D.h. Nachbarn, die bei der Ernte helfen, aber nicht nach Bayern einreisen, fallen aufgrund des eindeutigen Wortlauts der Allgemeinverfügung nicht unter die Definition der Saisonarbeiter.

Dies gilt auch für einheimische Studenten/Studentinnen, Freunde und Bekannte, die aushilfsweise bei der Weinlese tätig sind.

Es gibt keine fixe Obergrenze für Personen, die gleichzeitig im Weinberg tätig sein dürfen. Es obliegt Ihnen als Betriebsleiter festzulegen, wie viele Personen Sie unter Beachtung der Hygienemaßnahmen bei der Weinlese einsetzen.

Wir verweisen weiter auf unsere Ausführungen vom 26.08.2020.

In Hinblick auf die Weinlese 2020 möchten wir Ihnen noch folgende Anregungen mitgeben:

- Unterweisen Sie alle Arbeitskräfte (auch Aushilfen, Freunde, Bekannte usw.) in die geltenden Hygienevorschriften.
- Bei wechselnden Personen (z.B. Freunde, Bekannte) sind täglich Anwesenheitslisten zu führen.
- Installieren Sie die CORONA-Warn-App und raten Sie Ihren Helfern dazu, dies auch zu tun: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>
- Teilen Sie feste Teams ein (SVLFG rät max. 4 Personen), die gemeinsam lesen. Achten Sie auf ausreichend Abstand innerhalb der Teams und zwischen den Teams.
- Da bei der Handlese die Eimer i.d.R. von mehreren Personen angefasst werden, empfiehlt sich das Tragen von Handschuhen.
- Möglichkeiten zum Hände waschen und zur Desinfektion sollen bereit gestellt werden. Auch in den Pausen sollte auf die Gruppeneinteilung und den Abstand geachtet werden.
- Sie können Ihre Helfern ein Mittagessen bereitstellen. Es jedoch ist sicherzustellen, dass Geschirr und Besteck nicht durch mehrere Personen berührt werden kann. Unsere Empfehlung: einzeln eingepackte belegte Brote / Brötchen bereitstellen.



- Bei der Traubenannahme, der Traubenverarbeitung und der Arbeit im Keller sollten nach Möglichkeit keine externen Besucher anwesend sein. Eine Trennung von Lese- und Kellerteams sollte (nach Möglichkeit) vorgenommen werden.
- Wenn bestimmte Maschinen nur von einem Mitarbeiter bedient werden können, sollte vor der Lese die Einweisung eines weiteren Mitarbeiters erfolgen – Risikostreuung!
- Bei abliefernden Betrieben sollte immer nur eine Person die Trauben abliefern, möglichst auf dem Schlepper verweilen und mit dem nötigen Abstand Lieferscheine etc. annehmen.
- Prüfen Sie, wenn organisatorisch und wein-stilistisch machbar, den Einsatz von Traubenvollerntern. Achten Sie auch hier auf Abstand zum Fahrer!

Wir bitten Sie darum, die geltenden Richtlinien einzuhalten, um zum einen Bußgelder als auch krankheitsbedingte Ausfälle bzw. Betriebsschließungen zu verhindern.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter 0931 / 390 11-16 (Stephan Schmidt) oder unter 0170 / 9255777 (Hermann Schmitt).

Wir wünschen Ihnen für die kommenden Wochen alles Gute und eine erfolgreiche Weinlese 2020.

Bleiben Sie gesund!
Mit freundlichen Grüßen aus der Silvaner Heimat

gez. Hermann Schmitt, Geschäftsführer
gez. Stephan Schmidt, Weinbaureferent

Der Fränkische Weinbauverband stellt auf www.frankenwein-aktuell.de → Winzer intern → Winzer Blog nach bestem Wissen und möglichst aktuell Meldungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Weinbau zusammen. Diese sind allgemeine Auskünfte und beziehen sich auf die jeweils aktuell bekannte Sachlage, die sich allerdings sehr schnell ändern kann. Wir bitten um Verständnis dafür, dass keine Aussagen zu Einzel- und Spezialfällen bzw. zu einzelnen Rechtsangelegenheiten gemacht werden.